

Die Volkswirtschaft in ihren Verhältnissen zur Erziehung und Jugendbildung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitte hervorgegangene Volkslehrer ihren Reihen zuführt, ja daß er nöthigenfalls zur Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen in die Schanze schlägt. Standen doch auch seiner Zeit die Pharisäer und Schriftgelehrten im Dienste der Reichen! Stand doch auch Christus, der göttliche Lehrer der Menschheit, in den Reihen der Armen des Volkes!

Die Volkswirthschaft in ihren Verhältnissen zur Erziehung und Jugendbildung.

Die Epoche, in welcher wir leben, gehört zu den Uebergangsperioden, in denen sich ein großer Umschwung des socialen Lebens in fast allen Beziehungen desselben vorbereitet. Das nur zu Verfolgung rein politischer Pläne im Orientkriege gebrauchte Wort Civilisation macht sich in allen Phasen geltend, wenn wir darunter die Entwicklung des geistigen Lebens und Ausbildung des Menschen in ihrer Wechselwirkung mit dem materiellen Wohlstande verstehen dürfen. Hieraus entwickelt sich der Fortschritt der geselligen Verhältnisse und bürgerlichen Gesellschaft, wovon das Wort seinen Namen entlehnt hat. Sie schreiten vorwärts trotz der Mangelhaftigkeit der politischen Zustände und das eben scheint jetzt die Spannung zu begründen, mit welcher die europäische Welt, ja die bewohnte Erde bis an Asiens Ostrand den Aussprüchen eines Mannes lauscht und seinen Handlungen folgt, daß er mit seinen politischen Plänen sowohl die höheren Interessen der Religion und Nationalität, als die wirthschaftlichen Verhältnisse zu vermengen sucht. Ein Verständniß seiner Zeit liegt in der Benützung aller dieser Triebfedern, durch welche er seine Aktion auf dem Gebiete der inneren und auswärtigen Politik zu erhöhen und die Initiative so vielseitig und darum so gefährlich zu machen versteht.

Die Allgemeinheit der Erkenntniß wird nämlich auf doppeltem Wege erzielt, entweder durch bittere, ein ganzes Land betreffende Erfahrungen, oder durch einen guten Volksunterricht, und eine auf gesunden Grundsätzen ruhende Erziehung. Nur dadurch kann die Vervollkommnung des geselligen Lebens, die Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und der Verhältnisse der Menschen zu einander mit einem Worte die Civilisation auf eine solide Basis gebracht werden. Wie sehr es daran in Frankreich selbst noch fehlt, welches sich so gern das Land der Civilisation nennt,

und das sogar Guizot als den „Mittel- und Ausgangspunkt der europäischen Civilisation“ zu bezeichnen sich herausnimmt, — dies beweisen unter Anderm die ungeheuer große Zahl französischer Konstriptionspflichtigen, welche weder schreiben noch lesen, sowie die Verwechslung der Franzosen von eitlem Waffenruhm mit wirklichem Volksglück, von der Volkssouveränität vermöge eines künstlichen Wahlsystems mit der Freiheit und endlich der Widerstand gegen die Freiheit des Verkehrs mit dem Auslande, wie er sich noch in den Widersprüchen gegen den Handelsvertrag mit England manifestirte. Ja das ganze volkswirthschaftliche Programm des Kaisers vom 5. Januar d. J. ist ein spechender Beweis, wie wenig das französische Volk zur Selbstregierung reif ist, wenn es nicht weniger als in allen großen wirthschaftlichen Angelegenheiten Anregung und Hülfe erst vom Throne erwarten und erhalten muß.

Das Leben ist auch bei uns ein anderes geworden, als vor der durch die neue Bundesverfassung garantirten Freizügigkeit der Schweizerbürger, ein anderes, als vor den Kämpfen der 90er Jahre; allein die Grundlage unseres gesammten öffentlichen Lebens und der Selbstregierung, die ächt germanische Selbstständigkeit der Gemeinden, ist geblieben. Es haben im Kanton Zürich die Städte Zürich und Winterthur der gleichen Organisation des Volksschulwesens im ganzen Lande, so daß aus allen Schulen im Lande ohne Ausnahme eine Landesschule gegründet werde, ein großes Opfer gebracht. Nachdem es aber auf dem Altare des Gemeinwohles niedergelegt ist, wird Niemand behaupten können, daß dadurch das Band der Gemeinde gelockert sei und daß nicht ein großer politischer Fortschritt zur Ausfüllung der Kluft zwischen Arm und Reich aus der Annäherung der Bürger aller Stände in dem zarten Kindesalter entstehen werde. Es ist damit ein fester Kitt geschaffen und wenn man glaubt, daß der Unterricht für die Söhne und Töchter bemittelter Eltern durch dessen Ausdehnung auf die Kinder der ärmern etwas beeinträchtigt werde, so darf man versichert sein, daß dieser übrigens sehr problematische Verlust mehr als vollständig durch das in der Vermischung aller Klassen liegende Element wahrer volksthümlicher Erziehung aufgewogen werde.

Demn Erziehung und Unterricht sollen sich gegenseitig ergänzen. Beide sollen vorbereiten 1) zu religiösen und sittlich guten Menschen, 2) auf den künftigen Beruf, 3) auf die häusliche Bestimmung und 4) auf die Stellung als Bürger und Bürgerinnen des Staates. Die Aufgabe der Erweckung des Sinnes für das Wahre und Gute, das Edle

und Schöne, sowie der Verachtung des Hohlen und Gemeinen ist getheilt zwischen Lehrern, Eltern und Erziehern. Auch die Gemeinde und der Staat nehmen daran nicht bloß durch Unterstützung und Leitung der Schulanstalten Theil, sondern die Gesamtzahl der Bürger trägt durch ihre patriotische und sittliche Haltung und Aufmunterung der Jugend dazu auch noch direkt bei. Ueberhaupt ist das Beispiel der Erwachsenen eines der wichtigsten Erziehungsmomente, und hier ist das Beispiel eines armen, arbeitsamen Vaters, einer reinlichen und thätigen Hausfrau gewiß nützlicher, als das eines in üppiger Unthätigkeit lebenden Vaters, einer die Kinder wohl an schöne Kleider, nicht aber an strenge Ordnung und Sparsamkeit gewöhnenden Mutter. Wir können es daher für die Erziehung nicht hoch genug anschlagen, daß in der Schweiz auch die Wohlhabenden und selbst Reichen sich nicht in trägen Müßiggang zurückziehen, sondern ihr Vermögen selbst verwalten, in ihren Haushaltungen bei allem nach und nach entstehenden Comfort auf eine anständige Sparsamkeit halten und ihre Auszeichnung eher in Wohlthätigkeit als in Verschwendung suchen. Ein Thor, der in äußerem Prunk glänzen will, ohne daß die Bildung Schritt mit der äußern Erscheinung hält, wird verlacht. Denn nicht der Besitz des Reichthums, sondern die Anwendung desselben begründet den Anspruch auf Achtung.

Wenn die Nationalökonomie den Menschen und die Befriedigung seiner auf irdisches Wohlfsein gerichteten Wünsche zum Hauptobjekt ihrer Forschungen macht, da ja auch die Gaben der Natur erst durch den Fleiß des Menschen zu Gütern, d. h. Gegenständen dienlich zur Erfüllung menschlicher Zwecke, erhoben werden, so darf natürlich auch Erziehung und Unterricht, welche die Arbeit wirksamer und den Genuß reicher machen, ihr nicht fern bleiben. Ihre Lehren selbst bieten eine so uner schöpfliche Fundgrube für diesen Zweck, daß die in ihnen enthaltenen Elementarwahrheiten wo möglich Gemeingut Aller, wenigstens jedes Gebildeten werden sollten.

Man würde den Standpunkt unserer Wissenschaft sehr verkennen, wollte man vom Volksunterrichte verlangen, daß er unmittelbar und sogleich speziell zu diesem oder jenem Beruf des gewerblichen Lebens die Jugend anleite. Dies muß in der Hauptsache der Fachausbildung in den höhern Unterrichtsanstalten, der Universität, des Polytechnikums, den landwirthschaftlichen, Handels- und höhern Industrieschulen, bezüglich der Lehre in den Comptoirs und Werkstätten vorbehalten bleiben. Die Gle-

mentar- und Volksschulen haben es nur mit den Grundlagen der allgemeinen Bildung und dem allgemein Nützlichen zu thun. Neben gemüths-erweckender Religions- und Sittenlehre ist Lesen, Schreiben, Rechnen das Nothwendigste, dann folgt das Wichtigste aus der allgemeinen und speziellen Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Geographie, sowie Grammatik und Orthographie der Muttersprache. Unterricht in der Naturkunde muß auf die ersten physikalischen Gesetze beschränkt werden, und wenn der Lehrer hiefür geeignet ist, mag er z. B. die Diktaten zur Uebung in der Orthographie und bei passenden Anlässen die Hauptbegriffe der Volkswirthschaftslehre, z. B. Arbeit, Lohn, Kapital u. s. w. erklären und durch faßliche Beispiele erläutern. Dies wird dem Handwerker und Bauer, dem künftigen Hausvater und der Hausmutter, dem künftigen Gemeinndsbeamten wie dem Arbeiter nützlicher sein, als viel andere zum Diktiren gebrauchte Stoffe. Einen eigentlichen Unterricht der Volkswirthschaft, sei es auch nur über die angedeuteten Hauptbegriffe, halte ich jedoch — obgleich ich von der hohen Nützlichkeit, welche die Verbreitung richtiger Ansichten darüber im Volke haben würde, auf's Vollkommenste überzeugt bin — nicht für ausführbar, weil vor Allem beim Volksunterrichte darauf gesehen werden muß, daß die Zeit nicht zersplittert werde, da ja eher das Zuviel als das Zuwenig das Uebel unserer Schulen ist, und zweitens, weil sich nur selten Lehrer finden werden, welche abstrakte Begriffe dem jugendlichen Auffassungsvermögen eines Knaben von 9 bis 12 Jahren anschaulich zu machen vermögen.

Im Lehrerseminar aber verlangen wir mit voller Entschiedenheit die Anleitung zur Volkswirthschaftslehre. Denn Kenntniß ihrer Grundwahrheiten gehört heutzutage zu den nothwendigsten Bedingungen allgemeiner Bildung. Der Lehrer wird in vielen Fällen mit dem Geistlichen der Rathgeber seiner Gemeinde. Die ökonomischen Fragen bilden in ihnen den Gegenstand der Tagesgespräche und wichtigen Beschlüsse. Ist nun der Lehrer im Stande, die oft sehr verworrenen Begriffe über derartige Gegenstände aufzuklären, so wird er sicher viel Gutes stiften. Er wird dadurch auf die Eltern zurückwirken können, daß er in obiger Weise und bei gegebenen Anlässen z. B. den Nutzen, den der Sparsame nicht bloß sich, sondern dem Allgemeinen leistet, seinen Schülern auseinandersetzt, ihnen zeigt, daß das Kapital jede Art Arbeit unterstützt und nicht den Lohn herabdrückt, sondern je mehr es Arbeiter sucht, denselben er-

höht, ferner daß der Getreidehandel nicht das Korn vertheuert, sondern durch Herbeischaffung von Vorräthen die Brodpreise billiger macht u. s. w. Wir wiederholen dabei, daß wir nicht einen eigentlichen obligatorischen Unterricht, sondern gelegentliche und durch Beispiele veranschaulichte Verbreitung gesunder Ansichten im Auge haben. Man sage nicht, es gibt Dinge, welche wohl gelernt, aber nicht gelehrt werden können. Allerdings ist auch die Tugend nicht lehrbar, aber es würde eine Versündigung gegen das Menschengeschlecht sein, wollte man die Sittenlehre, deren praktische Anweisung wohl dem Hause vorbehalten bleiben muß, der Schule ganz entziehen. Einen wichtigen Theil derselben bildet die Wirthschaftlichkeit und eben deshalb kann auch dazu ein gewisser Grund von einem Lehrer, der es recht anzufangen weiß, schon in der Schule gelegt werden. Die Aufmerksamkeit der Jugend wird darauf gerichtet und sie wird daran die sie umgebenden Beispiele des Guten und Nützlichen prüfen und dieselben desto sicherer vom Schädlichen und Gemeinen unterscheiden lernen.

Während nun in die Volksschule kein spezieller Industrieunterricht gehört, ist es für die Fachschulen, die landwirthschaftlichen, Handels- und obern Industrieschulen und für ihre Spitze, das Polytechnikum, unerläßlich, wenigstens den allgemeinen Theil der Güterlehre oder Nationalökonomie vorzutragen, wie ihr angewandter Theil, d. h. die Fürsorge des Staates für die Entwicklung des Güterlebens, jedenfalls einen Theil des Unterrichts auf den Hochschulen bilden soll.

In der That erfordern sehr viele, ja alle einen ausgedehntern Betrieb zulassenden Gewerbe, daß die Vorschriften, welche Gegenstand der Lehrverträge über dieselben sind, auf nationalökonomischen Grundsätzen entwickelt werden, da sie sonst der wissenschaftlichen Sicherheit und bleibender Resultate für den Lernenden entbehren. Dahin gehört die gesammte Theorie der Preise, Theuerung und Wohlfeilheit, die Lehre von der Kapital- und Grundrente, vom Verhältnisse des Arbeitslohnes zum Kapitalprofite, von der Proportion zwischen stehendem und umlaufendem Kapitale bei der Anlegung einer Fabrik, der Taxation u. s. f. Wir betonten dabei, daß die Vorträge dem Zwecke solcher Anstalten angepaßt sein müssen. Während daher an den Hochschulen der gesammte Umfang der Wissenschaft, namentlich ihre historische Begründung mit Hinzuziehung des Alterthums und Mittelalters vorzutragen ist, wodurch über das Studium der übrigen Fächer mannigfaches Licht verbreitet wird, und die

einzelnen Sätze historisch und philosophisch zu begründen sind; sollen dagegen bei technischen und polytechnischen Lehranstalten nur die Resultate, versteht sich mit wissenschaftlicher Schärfe, dargelegt, dafür aber auf die Anwendung auf die speziellen Berufsfächer aller Fleiß des Vortragenden und die möglichste Klarheit verwendet werden. Die Beispiele sind in der Hauptsache aus der Neuzeit und wo möglich aus den Beziehungen des eigenen Landes zu entlehnen, die statistischen Daten müssen bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden. Dabei ist es wünschenswerth, daß die Vorträge in eine Anzahl kleinerer, z. B. wöchentlich nur zweistündiger Kollegien zerfallen, wobei aber die allgemeinen Grundlehren der Wissenschaft, als einleitender Vortrag für Alle, ferner die Geschichte des Handels, der Industrien und der wichtigsten Erfindungen mit ihrem volkswirtschaftlichen Einflusse nicht fehlen dürfen. Ein Hauptforderniß wird es stets sein, daß der Lehrende sich eine spezielle Kenntniß des Landes, seiner Industrien und Bedürfnisse verschafft habe, damit der Lernende aus der praktischen Anwendbarkeit für seine Berufsfächer und das Wohl seines Landes Lust und Anregung zum weiteren Studium erhält, und auch die trockenen aber unvermeidlichen Auseinandersetzungen fester und einheitlicher Begriffsbestimmungen leicht überwindet. Die Vorträge müssen volksthümlich gehalten werden. Wie unser Staat aus der Familie, der Gemeinde, dem Bezirke und Kantone sich in natürlicher Gliederung zum Gesamtstaate aufbaut, so soll die allgemeine Kenntniß der Oekonomie, wie sie unsere Wissenschaft entwickelt, alle Zweige, aus welchen das wirtschaftliche Leben des Volkes in Landwirthschaft und Industrie, Handel und Gewerben besteht, vereinigen und ihnen als gemeinsamer Stamm lebensfrische Nahrung zuführen. Denn keine Wissenschaft ist so mit dem gesammten Volksleben verwachsen, wie die Volkswirtschaftslehre.

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Am 30. April nächsthin findet die Aufnahmeprüfung der Teilnehmer am Vorkurse der Ackerbau- und Waldbauschule auf dem Rüttigut bei Bollhofen statt. Der Vorkurs wird am 1. Mai eröffnet. Die Anmeldungen zur Aufnahme waren bis zum 25. April an Herrn Matti, Direktor der land-